

85.062

**Hochwasserschutz im unteren Langetental.
Beitrag****Protection contre les crues sur le cours
inférieur de la Langeten. Contribution**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Oktober 1985 (BBI III, 440)
Message et projet d'arrêté du 30 octobre 1985 (FF III, 422)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Hänsenberger, Berichterstatter: Mit diesem Bundesbeschluss soll dem Kanton Bern zuhanden eines Gemeindeverbandes «Hochwasserschutzverband unteres Langetental», der aus sechs Einwohnergemeinden besteht, ein Bundesbeitrag von 30 Prozent oder höchstens 19 860 000 Franken zugesichert werden.

Der Schutz gegen verheerende Hochwasser wird im Langetental auf eine für die Schweiz neuartige Weise angegangen. Dort, wo bisher die grössten Schäden entstanden – nämlich neben dem heutigen Bachlauf der Langeten, die vom Napf her kommt und seit Urzeiten her berüchtigt ist für plötzliche Hochwasser –, wird neben diesem sonst friedlichen Bächlein ein eigenartiges Bauwerk erstellt: Aus einem Weiher ragt ein Betonpilz heraus. Dieser Pilz ist die Abdachung eines senkrechten Schachtes von gegen 80 Metern Tiefe, der in der Molasse dann in einen Stollen mündet. Dieser Stollen führt mehr als 7 1/2 km weit das Hochwasser in die Aare ab. Schacht und Stollen treten aber nur in Funktion, wenn die Langeten dort mehr als 12 Kubikmeter Wasser pro Sekunde führt. In diesem Moment läuft sie bei diesem Bauwerk über und steigt im Weiher so hoch, dass das Ueberwasser in den Schacht fällt. Der Stollen kann 58 Kubikmeter pro Sekunde schlucken.

Neben diesem Hauptwerk umfasst das Projekt die Sanierung des Langeten-Gerinnes auf einer Länge von rund 15 km. Weil der grösste Teil des Hochwassers vom Entlastungskanal aufgenommen wird, kann die Sanierung am Bachlauf auf Ufersicherung beschränkt werden; die Sohle des Baches, dessen heutige Breite und Lauf müssen kaum geändert werden. Der grösste Teil der Uferverbauungen kann mit Gehölzen und Bäumen und nicht mit Mauern erstellt werden.

Das Bachbett wird ausgemarct und mit einem Uferstreifen zusammen, der Ufergehölz und Weg umfasst, in das Eigentum des Gemeindeverbandes übertragen. Damit geht der Unterhalt der Ufer auf diesen Gemeindeverband über, was die Anstösser von ihrer bisherigen Pflicht, für die Böschung zu sorgen, entbindet und gleichzeitig auch den Bestand der Ufergehölze sichert.

In der Volksabstimmung hat das Bernervolk im Verhältnis 5 zu 1 zugestimmt und die Stimmbürger des direkt beteiligten Amtsbezirks Aarwangen sogar im Verhältnis 6 zu 1.

Für den Bund stützt sich die Vorlage auf die Artikel 26 und 26bis der Bundesverfassung und Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Wasserbaupolizei.

Es hat viel gebraucht, bis in dieser Region eine Einigung über den Hochwasserschutz entstanden ist. Nach dem grossen Hochwasser vom 30. August 1975 und nachdem die Sachversicherer, die damals mehr als 60 Millionen ausbezahlt hatten, deutlich machten, dass sie den Versicherungsschutz nicht mehr gewähren würden, wenn nicht energische und rasche Massnahmen getroffen würden, um die Schäden einzugrenzen, wurden verschiedene Projekte ausgearbeitet, die nicht befriedigten. Grosse und kleine Rückhaltebecken stiessen auf den Widerstand der Landwirte, deren Land

massiv entwertet worden wäre, und offene Kanäle für die Ableitung von Hochwasser hätten Landschaft und Dörfer unverhältnismässig verunstaltet.

Erst das jetzt vorliegende Projekt (alt Nationalrat und Regierungsstatthalter Emil Schaffer hat es als «rettenden Engel» bezeichnet) mit dem unterirdischen Entlastungsstollen, erst diese überraschende, unkonventionelle und leider auch teure Lösung fand Zustimmung.

Der für unser Land erstmalige tiefe Schacht und lange Stollen wird von der eidgenössischen Versuchsanstalt für Wasserbau der ETH noch studiert, und mit Modellversuchen werden technische Details geklärt, insbesondere auch der heikle Uebergang vom senkrechten Schacht in den Stollen. Das Projekt braucht nicht nur weniger Kulturland als alle anderen, es lässt auch zu, dass der Bach weiter in seinen Mäandern fließen kann und den Lauf kaum verändert. Weil der Stollen erst bei mehr als 12 Kubikmeter pro Sekunde in Funktion tritt, bleibt gesichert, dass die Anreicherung des Grundwassers weiter erfolgt und verbessert wird. Langenthal wird auch weiter Hochwasser durch seine Strassen ableiten können und müssen – ein gewohntes Bild für Langenthaler –, aber in einem Quantum, das ohne Schaden durch die bestehenden Einrichtungen verkraftet werden kann.

Ein ganz besonderer Aspekt des Langetentales sind die Wässermatten. Hier wird noch nicht intensive Landwirtschaft betrieben, sondern mit Bewässerungskanälen werden regelmässig diese Wiesen überschwemmt und mit den Schwebstoffen des Wassers natürlich gedüngt. Die Fläche der wirklich noch betriebenen Wässermatten ist seit Beginn dieses Jahrhunderts rapid zurückgegangen: Von damals ungefähr 500 ha werden heute noch 50 bis 60 ha traditionell bewirtschaftet. Wenn etwas naiv verlangt wird, dass die Wässermatten in ihrem bisherigen Umfang zu erhalten seien, so geht das viel weniger weit, als mit diesem Projekt und den damit eng verbundenen Bemühungen weiter Kreise angestrebt wird. Heute sind viele Einlässe zerfallen, Bewässerungsgräben zugewachsen, Abflüsse und Wehre kaputt. Das vorliegende Projekt enthält rund eine Million Franken für die Instandstellung solcher für die Wässermatten unabdingbarer Einrichtungen.

Die Wässermatten haben nicht nur eine Bedeutung zur Speisung der Grundwasservorkommen, sie sind auch Zeugen einer früher weitverbreiteten Kulturlandschaft, die wir heute als naturnahe empfinden. Sie sind in das Inventar des Bundes als Landschaft von nationaler Bedeutung aufgenommen. Bis heute sorgten traditionsbewusste Bauern und die periodisch wiederkehrenden Ueberschwemmungen dafür, dass überhaupt noch Wässermatten bestehen. Es ist nicht zu bestreiten, dass ein Projekt, das die Gefahr der verheerenden Hochwasser nach menschlichem Ermessen bannt, indirekt eine Gefährdung dieser Wässermatten sein kann. Der Wegfall der grösseren Gefährdung lässt vermehrt den Wunsch aufkommen, diese Flächen unter den Pflug zu nehmen, denn kein nächstes Hochwasser wird die Kartoffeln wegschwemmen und den Humus auf den Getreidefeldern.

Eine Stiftung, deren Gründung auf gutem Wege ist, will mindestens eine verdoppelte Fläche gegenüber dem heutigen Zustand als intakte Wässermatten schützen. Die Landwirte sollen entschädigt werden für den Minderertrag, und mit privatrechtlichen Dienstbarkeiten wird der Erhalt der Naturwiesen gesichert und ihr dauernder Betrieb, der auch Gräben, Schleusen, Abflüsse und Wehre umfasst. Oeffentliche und private Interessen sind hier abzuwägen, und es wäre unbillig, den Landwirt allein für Mehrarbeit und weniger Ertrag zu belasten. Dass damit auch die Frage der Milchkontingentierung verbunden ist, brauche ich hier kaum näher auszuführen, bei der stetigen grossen Sachkenntnis dieses Rates in Landwirtschaftsfragen und unter dem heutigen Präsidium zweifellos noch besonders.

Der Bundesrat wird in seinem Beschluss, der die technischen Fragen regelt, diesen Belangen Rechnung tragen. Er wird die verschiedenen Interessen abwägen, auch die Anliegen des Bundesamtes für Umweltschutz und die Ansprüche

an die Volkswirtschaftsdirektion unter einen Hut bringen müssen.

Eine hundertprozentige Sicherheit gegen Schäden bei Hochwasser ist nicht zu erreichen und wird auch mit diesem Projekt nicht angestrebt. Aber das Projekt bringt:

1. Eine hohe Sicherheit: Fast 60 Kubikmeter pro Sekunde eines Hochwassers sollen problemlos in die Aare fliessen und können unterwegs keinen Schaden anrichten.
2. Es zeichnet sich aus durch geringen Landbedarf.
3. Es ist der bescheidenste Eingriff in die natürliche Landschaft, den man sich denken kann.

Vor dem Ständerat liegt ein blosser Finanzierungsbeschluss. Alle Bedingungen und näheren Modalitäten der Ausführung werden vom Bundesrat in einem eigenen Bundesratsbeschluss festgelegt. Es wurde uns von der Verwaltung erklärt, das erfolge im Sinne einer sauberen Gewaltentrennung, und zwar erstmals beim vorliegenden Beschluss, ausgenommen die Genfersee-Regulierung.

Ich kann diesen Ueberlegungen betreffend die saubere Gewaltentrennung, die in Uebereinstimmung mit dem Bundesamt für Justiz angestellt worden sind, folgen, doch erlaube ich mir hier eine persönliche Bemerkung: Wenn in Zukunft die Räte nur noch reine Finanzbeschlüsse zu fassen haben, der Bundesrat aber beliebige Aenderungen an den vorgelegten Projekten vornehmen kann, dann müssen wir Parlamentarier uns fragen, warum wir uns noch so viel Mühe geben, die Angemessenheit und Güte eines Projektes überhaupt zu prüfen. Sollen wir uns in Zukunft nicht auf das Allwissen von Verwaltung und Bundesrat verlassen? Nicht dass ich hier den geringsten Zweifel an der Richtigkeit dieser heutigen Vorlage anmelden möchte, aber im Sinne einer Ueberlegung zur Wirksamkeit des Parlamentes: Wenn die Verwaltung ein neues System einführt, uns also in Zukunft nur noch Finanzbeschlüsse zur Genehmigung vorlegt und alle technischen Details selber und abschliessend genehmigen will, so sollte meines Erachtens dieses neue System erst einmal vom Parlament geprüft werden. Ich bin aus meiner Tätigkeit im kantonalen Parlament heraus hellhörig geworden für Nuancen, die bloss nach vernünftiger Auslegung der Gewaltentrennung aussehen und letzten Endes dazu führen, dass Verwaltung und Exekutive wieder stärker werden und das Parlament schwächer wird.

Wie gesagt, das gehört nicht zum Thema heute. Aber für die Funktion des Parlamentes wären solche Praxisänderungen der ausführlichen Diskussion meines Erachtens wert.

Namens der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen, die Beratung dieses Bundesbeschlusses *in globo* vorzunehmen, ihm zuzustimmen und damit einen Bundesbeitrag von 30 Prozent oder höchstens 19,86 Millionen Franken zu beschliessen:

1. an einen Entlastungsstollen für 41,25 Millionen Franken;
2. an den Gerinne-Ausbau der Langeten für 22,41 Millionen Franken, und
3. an die bereits vom Kanton Bern und den Gemeinden getätigten Kosten von 2,54 Millionen Franken.

Bundesrat **Schlumpf**: Nur zwei Bemerkungen: Zur beiläufigen Kritik von Ständerat Hänsenberger in bezug auf den Vorbehalt technischer Anpassungen. Es kann nicht darum gehen, dass der Wille des Parlamentes seitens der Verwaltung oder des Bundesrates desavouiert würde. Im Gegenteil: das Projekt, das in Frage steht, ist Grundlage für diesen Beitragsbeschluss und bleibt dafür auch gültig. Es kann nur um technisch notwendige Anpassungen gehen, die sich im Zuge der Realisierung ergeben könnten. Der Vorbehalt in Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses ist durch derartige notwendige Projektänderungen bedingt.

Eine zweite Bemerkung: Die Beihilfe des Bundes zu dieser Verbauung, diesem Hochwasserschutz, ist sachgerecht, der Aufwand ist verhältnismässig, die vorgesehenen Massnahmen sind ohne Zweifel wirksam und liegen auch, längerfristig gesehen, im finanziellen Interesse des Bundes, weil damit Schadenbehebungen, wie man sie oft mitzufinanzieren hatte, aller Voraussicht nach nicht mehr notwendig sein werden. Man kann natürlich gegen derartige Uergewalten

keine absolute Sicherheit erlangen. Herr Hänsenberger hat es mit Recht gesagt. Deshalb beantragt der Bundesrat, diesen Beitrag zu gewähren.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

85.054

Hochtemperurreaktor der Bundesrepublik Deutschland. Beteiligung
Réacteur à haute température de la République fédérale d'Allemagne.
Participation

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 11. September 1985 (BBI II, 1257)
Message et projet d'arrêté du 11 septembre 1985 (FF II, 1293)

Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1985
Décision du Conseil national du 19 décembre 1985

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Bühler

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Bühler

Ne pas entrer en matière

Jelmini, Berichterstatter: Der Bundesrat beantragt einen auf die Jahre 1986, 1987 und 1988 beschränkten Verpflichtungskredit von 15 Millionen Franken, zahlbar in drei Tranchen à 5 Millionen Franken für Beiträge an die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der schweizerischen Industriepartner in der Planungsphase des Projekts «Hochtemperurreaktor 500 Megawatt». Es handelt sich hier um ein neues Kernreaktor-konzept, wo aus Uran und Thorium mit höherem Wirkungsgrad als bei den heute vorherrschenden Leichtwasserreaktoren Energie gewonnen wird. Der Hochtemperurreaktor eignet sich neben der Elektrizitätsproduktion auch für Prozesswärmeanwendungen, zum Beispiel in der Kohleveredelung.

In der Bundesrepublik Deutschland läuft zurzeit die Vorplanungsphase für dieses Projekt. Die eigentliche Planungsphase, für welche unser Beitrag von 15 Millionen Franken bestimmt ist, steht unmittelbar bevor und soll bis 1988 dauern. Die aus fünf Privatunternehmen bestehende schweizerische Interessengemeinschaft zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen an der Entwicklung nuklearer Technologien, die IGNT, beteiligt sich schon seit 1973 am Hochtemperurreaktor-Entwicklungsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Die bisherigen Anwendungen der IGNT betragen rund 83 Millionen Franken, wovon ungefähr 90 Prozent vom Bund finanziert worden sind. Da die finanziellen Eigenleistungen der Industrie für ein Projekt zunehmen sollten, je näher es vor der Kommerzialisierung steht,

Hochwasserschutz im unteren Langetental. Beitrag

Protection contre les crues sur le cours inférieur de la Langeten. Contribution

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.062
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1986 - 18:15
Date	
Data	
Seite	2-3
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 284

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.